



Zone 30, Sulzbach

Technische Grundlagen

Zürich, 23. August 2024

Impressum

Auftraggeber

Stadt Uster

Oberlandstrasse 82

Postfach

8610 Uster

Auftragnehmer

TBF + Partner AG

Beckenhofstrasse 35

Postfach

8042 Zürich

Kontaktperson:

Christian Ochsner

Kontaktperson:

Elias Flückiger

Telefon: 044 944 73 98

E-Mail: christian.ochsner@uster.ch

Telefon: 043 555 17 28

E-Mail: flel@tbf.ch

Autoren:

Elias Flückiger

Simon Carlsen

Dateiname: Technische Grundlagen Zone 30_Sulzbach.docx

Letzte Bearbeitung: 23.08.2024

Bearbeitet durch: flel/dcs

Änderungsnachweis

Version	Datum	Bezeichnung der Änderungen	Verteiler
1	24.05.2024	Erstentwurf	Stadt Uster
2	20.06.2024	Konsolidiert	Stadt Uster / KAPO
3	23.08.2024	Abgabe	Stadt Uster / KAPO
4			

Inhaltsverzeichnis

1	Übersicht	4
2	Bestehende Verhältnisse	5
3	Auslöser / Ziele	8
4	Massnahmenübersicht	9
4.1	Signalisation und Markierung	9
4.2	Zusätzliche Elemente zur Verkehrsberuhigung	10

Anhangsverzeichnis

Anhang A	Signalisations- und Markierungspläne	
----------	--------------------------------------	--

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Übersichtsplan geplante Zone 30	4
Abbildung 2	Chilenholzstrasse	5
Abbildung 3	Flarzeweg	6
Abbildung 4	Referenzbild Zone 30 Signalisation in Uster	9

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Verkehrserhebung	7
-----------	------------------	---

1 Übersicht

Strassenverzeichnis

Das Quartier in Sulzbach soll zu einer Zone 30 überführt werden. Auf dem folgenden Plan sind die betroffenen Strassenabschnitte in rot zu sehen.

- Chilenholzstrasse / Walkestrasse / Chilenholzweg
- Flarzweg

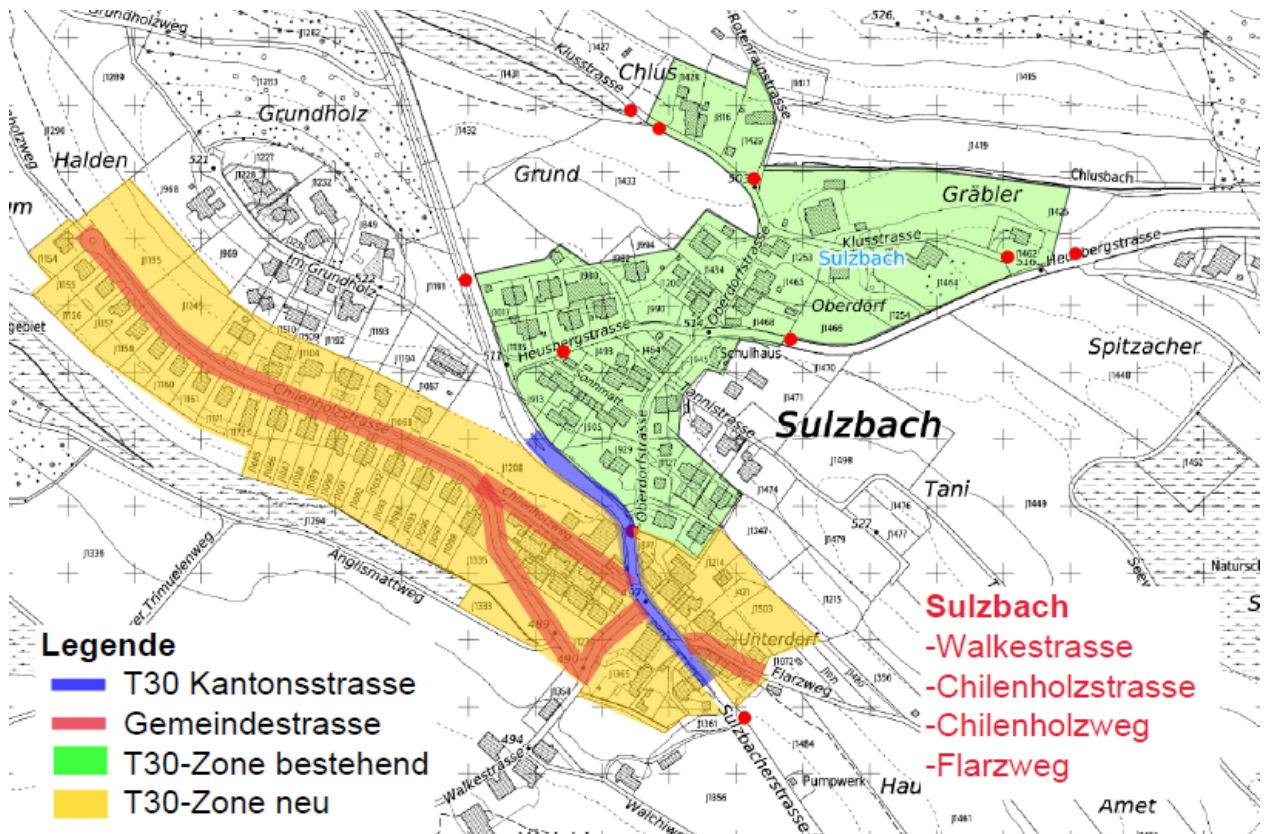


Abbildung 1 Übersichtsplan geplante Zone 30

2 Bestehende Verhältnisse

Bestehende Raumverhältnisse

Sulzbach ist eine Ortschaft innerhalb des Stadtgebiets der Stadt Uster. Umgeben von hügeligen Land- und Forstwirtschaftsflächen, weist es ländlich geprägte Verhältnisse auf.

Die betroffenen Strassen, welche in eine Zone 30 überführt werden sollen, dienen grösstenteils der Erschliessung der anliegenden Liegenschaften. Es handelt sich ausschliesslich um Wohnquartiere. Die Erschliessungsstrassen wirken bereits heute durch deren Gestaltung verkehrsberuhigt, da die Strassen eher schmal und teilweise ohne Trottoir ausgestaltet sind. Somit ist Vorsicht geboten, da alle Verkehrsteilnehmer auf derselben Fläche verkehren.

Chileholzstrasse / Walkestrasse / Chilenholzweg

Über die Walkestrasse gelangt man auf den Chileholzstrasse, welche das lokale Quartier erschliesst und in einem Wendekreis endet. Die Walkestrasse weist kein Trottoir auf und führt in der Verlängerung aus dem Ortsteil Sulzbach hinaus. Zu Fuss gelingt man auch über den Chilenholzweg in das Quartier, welcher auch einzelne Liegenschaft für den Langsamverkehr erschliesst. Die Chileholzstrasse ist einseitig mit einem Trottoir ausgestattet. Grösstenteils ist die Strasse beidseitig bebaut (resp. bebaubar).



Abbildung 2 Chileholzstrasse

Flarzweg

Der kurze Flarzweg erschliesst nur wenige Liegenschaften am Siedlungsrand von Sulzbach. Er ist äusserst schmal, sodass sich entgegenkommende Fahrzeuge nur mit Mühe kreuzen können.



Abbildung 3 Flarzweg

Verkehrserhebung

Die Innolutions AG hat im Zeitraum vom 21. März 2024 bis 27. März 2024 auf dem Chilenholzstrasse an zwei Standorten (siehe Abbildung 1) eine Verkehrserhebung durchgeführt.

Der V85 ist am Standort 'Chileholzstrasse vorne' etwas hoch, da die Strasse einerseits bergabwärts und aus der Siedlung rausführt. In die Gegenrichtung liegt der v85 bei 39 km/h.

Tabelle 1 *Verkehrserhebung*

Strasse	DTV	V85
Chilenholzstrasse vorne	175	42
Chilenholzstrasse hinten	65	37

3 Auslöser / Ziele

Auslöser

Der Kanton reduziert auf seiner Sulzbacherstrasse, welche durch das Siedlungsgebiet von Sulzbach führt, das Tempo. Neu wird die Höchstgeschwindigkeit 30 km/h gelten. Da diese Sulzbacherstrasse eine übergeordnete Funktion im Strassennetz von Sulzbach übernimmt, ist es sinnvoll, wenn auf angrenzenden Quartierstrassen nicht eine höhere Geschwindigkeit erlaubt ist. Mit dem vorliegenden Dokument wird anhand der notwendigen technischen Grundlagen untersucht, ob eine Zone 30 auf den betroffenen Quartierstrassen umgesetzt werden kann.

Ziele

Mit der Umsetzung einer Zone 30 sollen in Sulzbach folgende Zielsetzungen erreicht werden:

- Innere Logik / Konsistentes Temporegime
- Erhöhung Siedlungs- und Wohnqualität
- Glättung vereinzelter hoher Geschwindigkeiten
- Verbesserung allgemeine Verkehrssicherheit

4 Massnahmenübersicht

Die Verhältnisse und die gegenwärtig gefahrenen Geschwindigkeiten beider Strassenabschnitte lassen es zu, rein mit Signalisation und Markierung zu arbeiten.

4.1 Signalisation und Markierung

Dazu wird zur Signalisation der Zone 30 in der Stadt Uster folgendes Signal verwendet. Die exakten Standorte der einzelnen Recks zur Kennzeichnung des Beginns (resp. Wiederholung) der Zone 30 sind dem Signalisations- und Markierungsplan zu entnehmen.



Abbildung 4 Referenzbild Zone 30 Signalisation in Uster

4.2 Zusätzliche Elemente zur Verkehrsberuhigung

Auf der Chilenholzstrasse bestehen lokal eher hohe Geschwindigkeiten (siehe Tabelle 1). Damit die Geschwindigkeiten zusätzlich gedrosselt werden können, ist ein Element zur Verkehrsberuhigung notwendig. Es ist vorgesehen, ein Standard-Element in Form einer seitlichen Einengung am Fahrbahnrand zu integrieren. Es soll nur einseitig und auf jener Seite der gemessenen hohen Geschwindigkeiten platziert werden. Dies ist im Signalisations- und Markierungsplan einzusehen.

Anhang A Signalisations- und Markierungspläne